



Bündnis „Grünes Bremen“

11 Punkte Programm zur Bürgerschaftswahl 2015

Der Erhalt und die Weiterentwicklung von Grünflächen gehören zur städtischen Daseinsvorsorge und müssen dauerhaft finanziert werden. Nur mit einer guten Grünversorgung lässt sich die Lebensqualität in Bremen langfristig sichern. Bremen steht - wie andere Städte auch - vor der großen Herausforderung, die Folgen des Klimawandels bewältigen zu müssen. Urbanes Grün - also Parks, Bäume, Wiesen und Freiflächen - sind als natürliche „Klimaanlage“ der Schlüssel zur Lösung vieler Klimaprobleme. Grün- und Freiräume klima- und sozialgerecht weiterzuentwickeln, das muss trotz finanzieller Engpässe Kernthema einer zukunftsfähigen Stadtentwicklung für Bremen sein. Damit Grün in Bremen auch künftig erhalten und in der Qualität weiter verbessert werden kann, ist es notwendig, die Kräfte im Rahmen einer Grünstrategie zu bündeln und neue Synergien zu erschließen.

1. Prioritäten setzen - grüne Qualität gezielt verbessern

Unter begrenzenden Rahmenbedingungen bedarf es fachlich begründeter Prioritätensetzungen. Handlungs- und Entwicklungsbedarf besteht vor allem in mit Grün unterversorgten Quartieren und bei besonderen stadtgestalterischen wie ökologischen „Qualitäten“. Im Rahmen einer „Grünstrategie für Bremen“ sollten Prioritäten, Entwicklungs- und Handlungsbedarf zum Abbau vorhandener Defizite sowie Ziele und Maßnahmen aufgezeigt, festgelegt und umgesetzt werden.

2. Planungssicherheit schaffen – Grün systematisch entwickeln

Für Grünschraffur-Zonen des Flächennutzungsplans sind Grünordnungspläne als bindende Ergänzung zu erarbeiten mit dem Fokus auf den Erhalt sensibler Grünstrukturen. Die Grünordnung sichert den Bestand und die Fortentwicklung des Bremer Grüns.

3. Alte Bäume besser schützen

Altbäume sind von hervorragender Bedeutung für die ökologische Qualität und müssen besser geschützt werden. Es bedarf nicht nur Neupflanzungen, sondern auch eines langfristigen Entwicklungsplans, der Bereitstellung von Freiflächen sowie einer neuen Sicht auf Verkehrssicherungspflichten (s.u.). Ein Zukunftsplan zur nachhaltigen Sicherung des bremischen Altbaumbestandes auf Basis eines flächendeckenden Altbaumkatasters ist zu erstellen, ein wirksamer Baumschutz in B-Plänen und Baugenehmigungen absichern und auf Begrenzung der Verkehrssicherungspflichten ist hinzuwirken.

4. Grünpflege ökologisch ausgerichtet

Gegensteuern gegen den Biodiversitätsverlust durch Schaffung vielfältigere, blütenreichere Flächen über Umbau, extensive Pflege und natürliche Sukzession an dafür geeigneten Standorten. Dafür gilt es, sich von tradierten Pflegemustern zu lösen und neue Handlungsstrategien für eine Umorientierung zu entwickeln.

5. Bestand Straßenbäume erhalten und wiederherstellen

Das für Bremen typische Straßenbegleitgrün, insbesondere des Alleecharakters im Hauptstraßennetz, ist vollständig zu erhalten und - wo lückenhaft und fachlich möglich - wiederherzustellen.

6. Innenentwicklung mit grünem Augenmaß

Wir unterstützen grundsätzlich die Strategie der Innenentwicklung. Wohnbebauung im Bestand sollte absolute Priorität haben. Freiräume dürfen nur bebaut werden, wenn dabei eine qualitative Freiraumentwicklung, eine ausreichende Durchgrünung und dort wo es möglich ist, eine „Bauwerksbegrünung“ vorgesehen werden. Urbane, grüne Orte können durch Innenentwicklung auch entstehen, wenn kostengünstig gebaut wird und gleichzeitig nutzbare Freiräume angelegt werden.

7. Gründachprogramm für Bremen

Begrünte Dächer wirken positiv auf das Stadtklima, halten Niederschläge zurück, erschließen gerade in baulich hochverdichteten Stadtgebieten neue Freiräume und erhöhen die Biodiversität. Mit einem Gründachprogramm muss Bremen die Zahl und Fläche grüner Dächer in geeigneten Quartieren und Gewerbegebieten deutlich erhöhen. Zentrale Instrumente eines Gründachprogramms sind u.a. städtebauliche Verträge, eine Gründachverordnung, ein Dachbegrünungskataster sowie die verstärkte Ausstattung und Weiterentwicklung von Förderung und Beratung.

8. Kompetenzen für das öffentliche Grün bündeln und stärken

Derzeit sind Verantwortung und Kompetenzen für städtische Grünflächen auf mehrere städtische Institutionen und Einrichtungen verteilt. Sie sollten im Interesse effektiver Planung, Entwicklung und Pflege im Sinne eines Grünflächenamtes wieder zusammengeführt werden.

9. Umweltbetrieb personell und finanziell stärken – Neue Finanzierungsmodelle

Die erforderliche finanzielle wie personelle Mindestausstattung für öffentliches Grün wird inzwischen unterschritten. Der Erhalt und die Weiterentwicklung von Grün muss dauerhaft finanziert werden. Bei knappen Haushaltsmitteln kommt es außerdem darauf an, projektbezogen geeignete überregionale Fördertöpfe zu erschließen sowie kreativ neue Finanzierungswege zu eröffnen, z.B. über Kostenbeteiligung von Bauherren, zweckgebundene Abgaben oder über die innerstädtische Eingriffsregelung zwecks Speisung eines Grünfonds.

10. Bürgerengagement aktiv unterstützen

Die Aktivierung von bürgerschaftlichem Engagement wirkt unterstützend. Zivilgesellschaftliche Initiativen (private Akteure, Institutionen, Stiftungen und Bürgerinitiativen) sind aufzugreifen, aktiv zu unterstützen und in eine strategische, langfristig wirksame Grün-, Natur- und Freiraumentwicklung einzubinden. „Projekte“ wie Urban Gardening oder Naturerleben für Kinder und Jugendliche führen zu vielfältigen, grünen Orten und Erlebnismöglichkeiten.

11. Verkehrssicherungspflicht begrenzen und praktikabel gestalten

Die Anforderungen der Verkehrssicherungspflicht haben sich in den letzten Jahren ins Unrealistische gesteigert und binden hierdurch große finanzielle und personelle Ressourcen. Um einen weiteren starken Verlust von vermeintlich nicht mehr verkehrssicheren Altbäumen zu verhindern, sind begrenzende Vorgaben dringend erforderlich. Bremen sollte das Problem bundesweit adressieren und politische Initiativen voranbringen.